Abschrift **UA/003/2014**
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof

HAVIXBECK

Havixbeck, 10.09.2014

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Jutta Bergmoser sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzende
Frau Jutta Bergmoser

Ratsmitglieder
Herr Dirk Postruschnik
Herr Dirk Rosenbaum
Herr Hubertus Spüntrup
Frau Gerda Steinhausen
Frau Gisela Weitkamp als Vertretung für Herrn Hense

Sachkundige Bürger
Herr Karl-Heinz Kemmann
Herr Erich Lefert
Frau Anke Leufgen
Herr Ulrich Niehoff als Vertretung für Frau Annas
Frau Pina-Britt Wolter

Sachkundige Einwohner
Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)
Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG
Frau Birgit Engel-Bangen

Protokollführer
Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung
Frau Monika Böse
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller
Gäste
Herr Hermann Grömping zu TOP 9

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder
Frau Elisabeth Annas
Herr Hans-Gerd Hense

Sachkundige Einwohner
Frau Gertraud Birtel (Hospizbewegung)
Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Vor Beginn der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung des Friedhofes durch die Ausschussmitglieder statt.

Zurzeit befinden sich11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzende Bergmoser die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Verwaltung wird vor Eintritt in die Tagesordnung vorgeschlagen, Frau Hayrie Salish zur Schriftführerin und Frau Ulrike Overmeyer als stellvertretende Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof zu bestellen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Daraufhin begrüßt und verpflichtet Frau Bergmoser die anwesenden sachkundigen Bürger und sachkundigen Bürgerinnen: Herrn Karl-Heinz Kemmann, Herrn Erich Lefert, Frau Anke Leufgen, Herrn Ulrich Niehoff, Frau Pina-Britt Wolter, die sachverständige Bürgerin für Denkmalpflege: Frau Birgit Engel-Bangen und den sachkundigen Einwohner Herrn Hans-Heinrich Badengoth.
Frau Bergmoser spricht die Verpflichtungsformel wie folgt vor, die sachkundigen Bürger und Bürgerinnen, die sachverständige Bürgerin und der sachkundige Einwohner sprechen diese nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde; [so wahr mir Gott helfe]“.

Die Ausschussmitglieder bekunden dieses der Ausschussvorsitzenden gegenüber mit Handschlag indem sie sagen: „Ich verpflichte mich“ bzw. „Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“
Daraufhin unterschreiben sie die Verpflichtungserklärungen.

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 9 „Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Entwurf des Landschaftsplanes ‚Baumberge – Nord‘“ vor dem Tagesordnungspunkt 8 “Einrichtung der Halbtagsstelle eines Klimaschutzmanagers“zu beraten, weil Herr Grömping von der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld zu Gast sei.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 26.03.2014 liegen nicht vor.

TOP 3
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1
Starkregenereignisse in Havixbeck

Anders als in der Stadt Münster ist Havixbeck bei den Starkregenereignissen den letzten Wochen noch „mit einem blauen Auge“ davon gekommen. Gleichwohl waren viele vollgelaufene Keller zu beklagen. Dies hat dazu geführt, dass die Freiwillige Feuerwehr Havixbeck insgesamt zu 91 Einsätzen ausrücken musste. Diese technische Hilfeleistung ist für die ehrenamtlich Tätigen eine Selbstverständlichkeit. Gleichwohl musste verschiedentlich festgestellt werden, dass die Hauseigentümer bzw. –bewohner die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Wassereinbrüche nicht getroffen haben. Hier muss insbesondere auf die notwendige Rückstausicherung hingewiesen werden. Vielen Bürgern, die Wasser im Keller hatten, ist auch nicht bekannt, dass die Feuerwehr technisch so ausgestattet ist, dass sie erst bei einem Wasserstand ab ca. 8 cm tätig werden kann. Bei niedrigeren Wasserständen müssen die Betroffenen durch Eigeninitiative ihre Keller vom Wasser befreien.
Nur wenn die Einsätze auf die unvermeidbaren Schadenslagen begrenzt werden können, stehen für größere Schäden auch genügend Feuerwehrkräfte zur Verfügung.
Im Namen des Leiters der Havixbecker Feuerwehr, Herrn Menke, darf ich den Ausschuss zu seiner nächsten Sitzung in das Feuerwehrhaus Havixbeck einladen. Dort haben Sie Gelegenheit sich über die Ausstattung der Wehr zu informieren und sich über aktuelle Themen mit der Wehrführung auszutauschen.

TOP 3.2
Erhaltung einer Grünfläche im Bebauungsplan Habichtsbach II

Die Gemeinde Havixbeck erarbeitet zurzeit den Bebauungsplan Habichtsbach II. In diesem Zusammenhang war schon vor den Sommerferien von verschiedenen Anwohnern des bereits bebauten Gebietes der Wunsch vorgetragen worden, eine Grünfläche zwischen beiden Planbereichen, in der bis zum letzten Jahr auch eine Teichfläche bestand, entsprechend zu erhalten. Auf Wunsch der Ausschussvorsitzenden kann ich zum Stand der Planungen folgendes mitteilen:
Aktuell liegt der 1. Entwurf des Bebauungsplanes aus; er sieht für den betreffenden Bereich zwischen dem 1. und 2. Abschnitt des Habichtsbaches eine Grünfläche vor, und zwar in der ursprünglichen Größe. Wie diese Fläche gestaltet wird und ob dabei wieder eine Wasserfläche entstehen kann, steht zurzeit noch nicht fest. Vielmehr werden gerade die verwaltungsinternen Abstimmungen mit den zu beteiligenden Behörden durchgeführt.

TOP 4
Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

Wie in dem Bau- und Verkehrsausschuss am 04.09.2014 schon berichtet, hat Herr Wientges die Fraktionsvorsitzenden zur alljährlichen Besichtigungsfahrt der Straßen und - in diesem Jahr neu - der Grünflächen eingeladen. Die Fraktionsvorsitzenden können dann die Teilnehmer benennen.
Als Termin ist der 24.10.2014, um 14.30 Uhr, Start Bellegarde Platz festgelegt worden. Sofern Interesse besteht, sind auch die Mitglieder dieses Ausschusses herzlich eingeladen.

TOP 5
Bekanntgaben der Ausschussvorsitzenden

Seitens der Ausschussvorsitzenden werden folgende Bekanntgaben gemacht.

TOP 5.1
Begrüßung der neuen Ausschussmitglieder

Zunächst begrüßt Frau Bergmoser die neuen Ausschussmitglieder und äußert ihren Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit. Der alte Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof habe den Schwerpunkt auf den Klimaschutz gelegt. In der kommenden Legislatur hoffe sie, dass der aktuelle Ausschuss sich verstärkt auch wieder dem Umweltschutz zuwenden werde.

TOP 5.2
Einladung

Frau Bergmoser macht die Ausschussmitglieder auf eine Veranstaltung des Aktionsbündnisses TTIP im Kreis Coesfeld aufmerksam. Ein Vortrag von Frau Professor Dr. Mechthild Schrooten zum Thema „TTIP und Mittelstand“ solle am 23.10.2014 im Kreis Coesfeld stattfinden.

TOP 6
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Eine schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.08.2014 bzgl. der Folgen der Starkregenereignisse liegt vor. Da die Beantwortung schon im Bau- und Verkehrsausschuss vom 04.09.2014 unter Tagesordnungspunkt 6 „Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO“ erfolgt ist, wird die Beantwortung nicht erneut vorgetragen, sondern erfolgt durch das Protokoll:

Die Anfrage ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Anfrage der CDU-Fraktion gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Wie ist der Stand der Technik in Bezug auf die Schmutz- und Regenwasserkanalisation in Havixbeck, insbesondere:

Sind diese voneinander getrennt?

Das Kanalnetz besteht aus einer Trennkanalisation (RW-Kanal 36 km, SW-Kanalisation 42 km) und aus einer Mischwasserkanalisation (17 km) und den Druckrohrleitungen (11 km).

Falls ja: Wie kann ein Regenereignis zu einem Überlaufen eines Schmutzwasserkanals führen?

Die Ursachen für den Ein- Überstau unserer Schmutzwasserkanäle haben im Wesentlichen zwei Gründe:

Zum einen ist das Regenwasser über die Lüftungsöffnungen der Kanaldeckel in die Schmutzwasserschächte eingetreten.

Zum anderen sind Fehlanschlüsse bei den Grundstücksentwässerungsanlagen ursächlich. Bei Fehlanschlüssen handelt es sich um Niederschlagswasser von Dachrinnen und Hofflächen sowie der Zuleitung von Drainagewasser. Aufgrund der dadurch bedingten großen Zuflüsse sind die Schmutzwassersammler überlastet. Um hier den Sollzustand zu erreichen sollen Schwerpunktgebiete gebildet werden. Hierzu sollen Durchflussmessungen an den Pumpwerken durchgeführt werden. Wenn man nun Regenereignisse mit Trockenwettertagen vergleicht, so kann man den Fremdwasseranteil ermitteln. Danach müssen die Fehlanschlüsse lokalisiert werden. Dieses kann durch „nebeln“ der Schwerpunktgebiete erfolgen. Um hier verlässliche Daten zu erhalten, die auch für die hydraulische Berechnung und der Beurteilung von Schadensereignissen dienen können, könnte ein Regenschreiber installiert werden. Als möglicher Standort ist die Kläranlage ins Auge gefasst worden. Hierzu haben erste Gespräche mit dem Lippeverband stattgefunden. Alternativ bietet der Lippeverband für seine Mitgliedskommunen entsprechende Niederschlagsauswertungen anhand von Radardaten an. Diese Möglichkeit soll zunächst weiter verfolgt werden.

In der Mischwasserkanalisation kann es zu keinen Fehleinleitungen kommen, da hier sowohl das Regen- als auch das Schmutzwasser gesammelt wird. Unzulässigerweise kann hier, wie auch in der Trennkanalisation, Drainagewasser eingeleitet werden, was zu einer erhöhten Belastung der Kanalisation und der Kläranlage führt.

Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass speziell auf dem Hof Upmann (aber auch an anderen Stellen) Schmutzwasser aus dem Schacht der Kanalisation austritt?

Hierzu ist zunächst der Sollzustand der Schmutzwasserkanalisation und der Pumpwerke zu prüfen. Dann sind die oben beschriebenen Maßnahmen zur Beseitigung der Fehleinleitungen zu ergreifen.

Die Situation des Hausanschlusses am Hof Upmann ist bereits aufgenommen worden (Nivellement, hydraulische Berechnung, unter Berücksichtigung des Ausfalls der Pumpen auf der Kläranlage und Ablauf über die Notüberlaufschwelle, bei gleichzeitig hohem Fremdwasseranfall). Mit dem Anlieger haben Gespräche stattgefunden. Es soll eine Rückstausicherung vor dem Hausanschlussschacht eingebaut werden.

Die Frage des Wasseraustrittes aus Kanalschächten bei Starkregenereignissen betrifft jedoch nicht nur die Schmutzwasserkanalisation, sondern vorwiegend die Regen- und Mischwasserkanalisation.
An tiefliegenden Schächten könnten druckdichte Kanaldeckel eingebaut werden, um ein Austreten des Abwassers an sensiblen Stellen zu vermeiden. Ferner könnten Grundstücksabsenkungen durch den Einbau von Schrägborden angehoben werden, um die Straße als Notüberlauf zu nutzen.

Besteht möglicherweise eine Schadensersatzpflicht aus dem Austritt von Schmutzwasser?

Hier kann keine pauschale Antwort gegeben werden. Der betroffene Bürger muss der Gemeinde Havixbeck den Schaden anzeigen, beschreiben und beziffern.
Sofern der Gemeinde Havixbeck im Zusammenhang mit dem Schadenereignis ein schuldhaftes Verhalten anzulasten wäre, könnte eine Schadenregulierung aus der bestehenden Haftpflichtversicherung der Gemeinde Havixbeck in Betracht kommen.
Die Haftung der Gemeinde ist jedoch nach § 19 der Entwässerungssatzung stark eingeschränkt:

„(3) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden. Sie haftet auch nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die vorgeschriebenen Rückstausicherungen nicht vorhanden sind oder nicht ordnungsgemäß funktionieren.“

Welche Lehren / Konsequenzen zieht die Verwaltung aus den Starkregenereignissen?

Rückstausicherung
Das Kanalnetz kann nicht vorsorglich so dimensioniert werden, dass es jeden, auch außergewöhnlichen Regen sofort ableiten kann. Bei überaus starkem Regen muss daher planmäßig mit einem Einstau im Kanalnetz und einem Rückstau in den Anschlusskanälen gerechnet werden. Dieses bedeutet, dass tieferliegende Räume, die an das Kanalnetz angebunden sind, mit einer Rückstausicherung ausgestattet sein müssen, um Schäden möglichst zu vermeiden. Seitens der Verwaltung haben zwischenzeitlich zahlreiche Beratungen der Bürger stattgefunden, um individuelle Lösungen zur Vermeidung von Schäden zu finden. Ferner wird zurzeit ein Flyer erarbeitet, der den Bürgern Ratschläge zur Entwässerung ihrer Grundstücke gibt.

Ursachenforschung
Neben dem Themenkomplex Rückstausicherung hat und wird die Gemeinde Havixbeck Maßnahmen zur Verbesserung des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen ergreifen. Zunächst bedeutet dieses, dass wir die Ursachenforschung betreiben müssen. Hierzu ist eine hydraulische Berechnung des gesamten Gemeindegebietes erforderlich. Diese muss mit den Erkenntnissen vor Ort abgeglichen werden, um Lösungen zu finden.

Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Entwässerungskomforts
Zur Verbesserung des Abflussvermögens haben wir die Auslässe der Regen- und Mischwasserkanalisation auf Hindernisse überprüft und Gräben soweit wie möglich geräumt. Ferner sind verdeckte Schächte im Kanalnetz aufgesucht und gereinigt worden. Im Weiteren ist das Kanalnetz nach den Starkregenereignissen kontrolliert worden.

In die Druckrohrleitung des Pumpwerkes Pieperfeldes sollen Revisionsschächte eingebaut werden, um die Leitung kontrollieren zu können und den sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Es haben Gespräche mit dem Lippeverband stattgefunden, mit folgenden Ergebnissen:
-Die Mitarbeiter des Lippeverbandes sind besonders sensibilisiert worden.
-Die Einschaltpunkte der Pumpe im „Dreieck“ ist weiter herabgesetzt worden.
-Die Instandsetzung des IDM (Durchflussmessung) ist beauftragt worden.
-Die Niveausonden sind kontrolliert und auf den gleichen Nullpunkt eingestellt worden, um zukünftig die Betriebsvorgänge einfacher kontrollieren zu können.

Des Weiteren werden Notstromtests mit dem vorhandenen BHKW mit dem Ziel bei zukünftigen Stromausfällen mit Hilfe des Faulgases zumindest die Zulaufpumpe im „Dreieck“ betreiben zu können. Sollte dieser Test misslingen wird der Lippeverband einen weiteren Test mit einem kleinen Notstromaggregat durchführen, um so zumindest bei längeren Stromausfällen kürzere Ausfallzeiten zu erzielen. Ob der Bau einer Notstromversorgung für den gesamten Kläranlagenbetrieb sinnvoll ist muss abgewogen werden. Dieses hängt von den Ergebnissen des durchgeführten Tests ab.

Wie findet diese Problematik in aktuellen und zukünftigen Planungen von Baugebieten sowie bei der Sanierung des Kanalsystems Berücksichtigung?

Zur Sicherstellung langfristiger Entwicklungen, wie Siedlungserweiterungen und Änderungen im Abwasseranfall und um einen Überblick über die Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen des Kanalnetzes zu gewinnen soll ein Generalentwässerungsplan (GEP) aufgestellt werden.

Ein GEP stellt das Abwasserkonzept für ein Einzugsgebiet dar und dient als Rahmenvorgabe für Detailvorhaben.

Der GEP hat u.a. folgende Aufgaben:
- Nachweis, dass die Abwasserbeseitigung den gesetzlichen Anforderungen -etwa Umweltauflagen- entspricht
- Sanierungskonzept für das bestehende Abwassersystem
- Auswirkungen eines zusätzlichen Neubau- / Gewerbegebietes
- Planungsgrundlage für den zukünftigen Ausbau

Um einen GEP erstellen zu können, benötigt man die Daten des bestehenden Kanalnetzes. Davon ausgehend wird mit Rechen- und Simulationsmethoden der GEP hergeleitet.

TOP 7
Verabschiedung der bisherigen sachverständigen Bürgerin für Denkmalpflege, Frau Dr. Jutta Thamer

Frau Dr. Jutta Thamer, die sich über viele Jahre für die Denkmalpflege engagiert hat, bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung. Vor allem habe sie die konstruktive Zusammenarbeit mit den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung, insbesondere die mit Frau Böse, sehr geschätzt. Sie hoffe, dass Havixbeck auch in

Zukunft seine Vergangenheit nicht vergessen werde und wünscht Frau Brigit Engel-Bangen als neue sachverständige Bürgerin für Denkmalpflege alles Gute.

Herr Gromöller bedankt sich auch herzlich für die gute Zusammenarbeit bei Frau Dr. Thamer und überreicht ihr als Zeichen des Dankes einen Havixbecker Sandstein. Er hoffe, dass Frau Dr. Thamer auch in Zukunft beratend der Gemeinde zur Verfügung stehen könne. Daraufhin wird von der Presse ein Foto von Frau Dr. Thamer und Herrn Gromöller gemacht.

Auch Frau Bergmoser bedankt sich bei Frau Dr. Thamer und verabschiedet sich von ihr.

Daraufhin wird Frau Birgit Engel-Bangen von Herrn Gromöller herzlich als neue sachkündige Bürgerin für Denkmalpflege im Ausschuss willkommen geheißen.

TOP 8
Einrichtung der Halbtagsstelle eines Klimaschutzmanagers

Die Verwaltungsvorlage 092/2014 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach Tagesordnungspunkt 9 „Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Entwurf des Landschaftsplanes ‚Baumberge – Nord'" behandelt.

Einige Ausschussmitglieder sind der Ansicht, dass die Aufgaben des zukünftigen Klimamanagers im Aufgabenkatalog nicht konkret genug formuliert seien. Frau Bergmoser schlägt vor, dass der Klimamanager bei den Prozessen innerhalb der Verwaltung zur Sicherung klimaschonenden Handelns einbezogen werden müsste und dies auch in dem Aufgabenkatalog Niederschlag finden müsse.
Es wird bemängelt, dass keine Refinanzierungsmaßnahmen aufgelistet seien.
Hierzu wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass die aktuelle Datenlage verlässliche Berechnungen zurzeit nicht zulassen. Zur Ermittlung der notwendigen Grundlagen für eine Vergleichsberechnung ist die Aufnahme der Arbeit durch den Klimamanager grundlegende Voraussetzung. Gleichwohl habe aber auch seitens der Verwaltung die Notwendigkeit, durch die Tätigkeit des Klimamanagers Einsparungen für den Gemeindehaushalt zu erzielen besondere Wichtigkeit.

Herr Niehoff führt aus, dass er in den alten Protokollen einen Bericht der Verwaltung über Energieverbräuche bei kommunalen Gebäuden gefunden habe und fragt an, ob die Daten vervollständigt und aktualisiert worden sind. Herr Gromöller sagt, dass die Arbeiten für die Datenermittlung mit Hilfe eines neu beschafften EDV-Programms inzwischen fast vollständig abgeschlossen sind. In der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses ist vorgesehen, einen umfassenden Bericht zu Kosten und Nutzungen gemeindlicher Gebäude zu geben. Hierbei würde auch über die Energieverbräuche informiert. Er schlägt vor, die Ausschussmitglieder hierzu ebenfalls einzuladen.

Daraufhin stellt Herr Kemmann den Antrag, über den Beschlussvorschlag auf der Vorlage 092/2014 abzustimmen. Frau Bergmoser stellt zusätzlich den Antrag auf eine Erweiterung des Beschlussvorschlages um folgende Punkte: Verwaltung solle auch Gegenstand von Aufgabenkritik sein und Einspareffekte bei der Erarbeitung der Projekte sollen aufgeführt werden.

Über diese Punkte wird abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof nimmt den Aufgabenkatalog des Klimaschutzmanagers zur Kenntnis.
Der Klimamanager sollte im Rahmen seiner Tätigkeiten intensiv in das Verwaltungshandeln zur Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte eingebunden werden. Durch seine Arbeit sollen darüber hinaus Einspareffekte für den gemeindlichen Haushalt entstehen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 9
Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Entwurf des Landschaftsplanes "Baumberge - Nord"

Die Verwaltungsvorlage 103/2014 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vor dem Tagesordnungspunkt 8 “Einrichtung der Halbtagsstelle eines Klimaschutzmanagers” behandelt.

Frau Bergmoser begrüßt Herrn Grömping von der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld.

Herr Grömping stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt ist, den Landschaftsplan Baumberge-Nord vor. Er geht auch auf die Folgen zum Bauen im Außenbereich durch die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ein und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder diesbezüglich. Auf die Frage, wer die Entscheidungsinstanz bei Ausnahmeregelungen sei, antwortet Herr Grömping, dass die Landschaftsbehörde dies in Zusammenarbeit mit dem Kreistag als politische Instanz wäre. Vor allem die Frage, ob die Planungshoheit der Kommunen durch die Landschaftsbehörde eingeschränkt werde, wird von Herrn Grömping verneint. Es würden laufend Gespräche mit den Kommunen geführt werden, um die Interessen des Landschaftsschutzes sowie der gemeindlichen Bauleitplanung zu wahren. Auch der Landschaftsbeirat werde regelmäßig bei konkreten Bauvorhaben miteinbezogen.

Herr Grömping wird von Ausschussmitgliedern gefragt, ob und ggfls. wie die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten mit der gemeindlichen Absicht, Windeignungsbereiche auszuweisen, in Einklang zu bringen sind.
Hierzu führt er aus, dass dazu die folgenden3 Möglichkeiten bestehen:

1. Der Landschaftsplan könne im Ganzen zurückweichen.
2. Nur die Schutzgebietsausweisung könne zurückweichen und alle anderen Regeln des Landschaftsplanes würden bestehen bleiben.
3. Das für das Landschaftsschutzgebiet geltende Bauverbot könnte hinsichtlich der Zulassung von Windkraftanlagen eine Öffnungsklausel bekommen.

Wie auch immer die Pläne der Kommunen und die der Landschaftsplanung seien, gäbe es auf allen Ebenen die Möglichkeit, später die Windenergie miteinzuplanen. Auf die Frage ob ein Aufstellungsbeschluss der Gemeinde zur Änderung des Flächennutzungsplanes reichen werde, um die Planungsabsicht bereits bei der Landschaftsplanung einzubeziehen, bejaht Herr Grömping dies.

Herr Gromöller bittet Herrn Grömping die Potentialfläche in Walingen aus der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes auszunehmen, um potentielle Konflikte zu vermeiden. Herr Grömping nimmt diese Bitte zur Kenntnis.

Frau Böse weist kurz auf das Schreiben der Interessengemeinschaft Nierfeld vom 6.09.2014 hin, wonach starke Bedenken hinsichtlich der Landschaftsverträglichkeit von Windkraftanlagen im Bereich der Bauerschaft Poppenbeck geäußert werden. Das Schreiben ist auch allen Fraktionen zugegangen.

Auf Anfrage erklärt Herr Grömping, dass die Frist zur Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck am 7.11.2014 ende.
Auf die Frage von Frau Böse, ob wegen der bevorstehenden Beratungsabfolge (Aufstellungsbeschluss für Flächennutzungsplanänderung hinsichtlich Windeignungsflächen in der Sitzungsfolge nach den Herbstferien) eine Fristverlängerung möglich sei, wurde von Herrn Grömping mitgeteilt, dass wegen der erst Ende des Jahres geplanten Beschlussfassung über den Landschaftsplan dies durchaus denkbar sei.

Frau Bergmoser bedankt sich bei Herrn Grömping und verabschiedet ihn.

Herr Spüntrup stellt den Antrag, in der heutigen Sitzung des Ausschusses keine Beschlussempfehlung für den Rat zu formulieren, sondern diese evtl. auf die Ratssitzung am 13.11.2014 zu verschieben, da das Thema zu komplex sei und für eine Entscheidung mehr Zeit benötigt werde. Die Ausführungen von Herrn Grömping in der heutigen Sitzung müssten zunächst beraten werden. Wegen des bestehenden Sachzusammenhanges zur Windkraftplanung der Gemeinde sei die Verschiebung dringend geboten und insofern möge die Verwaltung eine Fristverlängerung beantragen.

Frau Bergmoser stellt Herrn Spüntrups Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Entscheidung zur Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum vorliegenden Entwurf des Landschaftsplanes Baumberge – Nord – zurückzustellen. In der Sitzungsfolge nach den Herbstferien kann dann im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung von Flächen für die Nutzung von Windenergie auch über die Stellungnahme zum Landschaftsplan entschieden werden. Die Verwaltung möge beim Kreis Coesfeld eine entsprechende Fristverlängerung beantragen.

Abstimmungsergebnis:
zurückgestellt, Ja: 10, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 10
Benennung eines Beiratsmitgliedes im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und -beförderung vom 08.06.2009

Die Verwaltungsvorlage 087/2014 liegt vor.

Frau Bergmoser fragt, ob auch ein sachkundiger Bürger die Position des Vertreters übernehmen könne und schlägt Herrn Uwe Tchorz hierfür vor. Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass die Formulierungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

nicht zwingend vorsehen, dass ausschließlich Ratsmitglieder die Gemeinde im Beirat vertreten können.

Herr Rosenbaum schlägt vor, dass Herr Tchorz sich in der kommenden Ratssitzung am 25.09.2014 kurz vorstellen könne. Die Verwaltung sagt zu, Herrn Tchorz diesbezüglich zu informieren.

Als Stellvertreterin wird Frau Leufgen vorgeschlagen.

Daraufhin wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat bestellt für den Beirat, welcher im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und –beförderung vom 08.06.2009 eingerichtet ist, folgende/n Vertreter/in und Stellvertreter/in mit Stimmrecht:

Vertreter/in	**Stellvertreter/in**
Herr Uwe Tchorz	**Frau Anke Leufgen**

Der zweite Sitz im Beirat wird nach § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW) vom Bürgermeister oder von einer/einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Gemeinde Havixbeck besetzt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11
Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck

Frau Böse berichtet stellvertretend für Herrn Gromöller wie folgt:

Der Arbeitskreis Klimaschutz hatte sich zuletzt dem Themenbereich Mobilität gewidmet.
In diesem Zusammenhang wurde auch über die Möglichkeit des Carsharing für Havixbeck diskutiert.
Mit verschiedenen Informationsveranstaltungen wurden die Havixbecker Bürger auf diese Möglichkeit der Fahrzeugnutzung hingewiesen. Es zeigte sich, dass in Havixbeck durchaus Interesse an Carsharing besteht, so dass der Arbeitskreis dem Unternehmer „Stadtteilauto “ aus Münster eine Liste potentieller Kunden überreichen konnte.
Nach Gesprächen mit dem Unternehmen konnte erreicht werden, dass „Stadtteilauto“ einen Standort in Havixbeck einrichten wird.
Zum 01.10.2014 wird auf dem Rathausparkplatz ein Stellplatz für ein Fahrzeug reserviert.
Da es bereits weitere Anfragen von Kunden gibt, wird das Angebot nach den Herbstferien um ein weiteres Auto ergänzt.
Insgesamt gilt dies jedoch als Startpunkt einer Erprobungsphase von 3- 4 Monaten.
Nach Ablauf dieser Zeit wird das Unternehmen eine wirtschaftliche Überprüfung vornehmen.
Informationsbroschüren liegen in der Zentrale des Rathauses zur Abholung bereit.

Nach dem Bericht wird von den Ausschussmitgliedern gefragt, ob die Gemeinde oder ob das Unternehmen „Stadtteilauto“ die Gewerbetreibenden über diese Entwicklungen unterrichten werde. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung diesbezüglich zu.

Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, den vorliegenden Bericht in der Presse und bei Facebook bekannt zu machen.

TOP 12
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 12.1
Herr Lefert: (Böschungen der Gräfte in Hohenholte)

Könnte der Bauhof die Böschungen an der Gräfte in Hohenholte schneiden?

Antwort der Gemeinde:
Die Sache wird überprüft.

TOP 12.2
Herr Lefert: (Stutzen der Bäume am Altenheim Hohenholte)

Könnten die Bäume am Altenheim in Hohenholte gestutzt werden, weil die Räume ganz stark beschattet werden und insofern die Aufenthaltsqualität stark leidet

Antwort der Verwaltung:
Die betreffenden Bäume befinden sich auf dem Waldgrundstück des Landes NRW. Es wird empfohlen, dass sich der Eigentümer des Altenheimes direkt an den zuständigen Landesbetrieb wendet, weil die Gemeinde selbst dort nicht tätig werden kann.

TOP 12.3
Frau Leufgen: (Kreisel am Laubrock)

Ist der Kreisel bei Laubrock so gestaltet worden, wie es vom Rat beschlossen worden ist?

Antwort der Verwaltung:
Ja. Die gegenwärtige Verunkrautung sei trotz des Einbaus von Vlies im Untergrund erfolgt.

TOP 12.4
Herr Rosenbaum: (Kosten der Reparatur vom Feuerwehrfahrzeug)

Aufgrund eines Unfalls war ein Feuerwehrfahrzeug des Löschzuges Havixbeck zeitweilig außer Dienst gestellt. Hat die Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges zusätzliche Kosten für die Gemeinde verursacht oder konnte dies mit der Versicherung abgedeckt werden?

Antwort der Verwaltung:
Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung.

TOP 12.5
Frau Bergmoser: (Wiederherstellung eines Tümpels)

Muss der Tümpel am Habichtsbach (zwischen dem bestehenden Baugebiet Habichtsbach und der geplanten Erweiterung)vom Eigentümer wiederhergestellt werden?

Antwort der Verwaltung:
Da der Eigentümer keine Pflicht zur Anlage und zur dauerhaften Sicherung dieses Tümpels hatte, kann von ihm die Wiederherstellung nur im Einvernehmen erreicht werden. Eine Verpflichtung besteht nicht.

Unterschriften:

gez.: Jutta Bergmoser
Ausschussvorsitzende

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 12.09.2014

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte